**China: Verstoß gegen internationales Völkerrecht durch USA**

Das US-Repräsentantenhaus hat kürzlich das „Gesetz über die Uigurische Menschenrechtspolitik 2019“ verabschiedet.

Damit greift es abermals völkerrechtswidrig in Chinas innere Angelegenheiten ein und versucht, seine Rechtsnormen aufzuzwingen.

Das US-Repräsentantenhaus hat gerade den „Uyghur Human Rights Policy Act of 2019" (Gesetz über die Uigurische Menschenrechtspolitik) verabschiedet.

Dieses Gesetz ignoriert die stabile und harmonische Entwicklung in Xinjiang, verleumdet Chinas Bemühungen für Entradikalisierung und Terrorismusbekämpfung, greift die Politik der chinesischen Regierung in Xinjiang bösartig an und beschmutzt absichtlich die Menschenrechtslage in Xinjiang.

Zudem greift das Gesetz grob in die inneren Angelegenheiten Chinas ein und verstößt schwerwiegend gegen das Völkerrecht sowie die Grundnormen internationaler Beziehungen. Es enthüllt die Doppelmoral der USA und deren heuchlerische hegemoniale Logik. Das Gesetz ist im Wesentlichen ein Missbrauch der „Langarm-Gerichtsbarkeit“ und eine Tat der Hegemonie im Namen der Gerechtigkeit.

Das Weißbuch „The Facts and China’s Position on China-US Trade Friction“ vom Informationsbüro des chinesischen Staatsrates besagt, dass „‘Langarm-Gerichtsbarkeit‘ die Praxis der Ausweitung der Tentakel über die eigenen Grenzen hinaus und die Ausübung der Gerichtsbarkeit über ausländische Einheiten bezeichnet. In den letzten Jahren haben die USA ihre ‚Langarm-Gerichtsbarkeit‘ auf weitere Bereiche ausgedehnt, darunter Finanzinvestitionen, Antimonopol, Exportkontrolle und Cybersicherheit.

**In internationalen Angelegenheiten haben die USA von Organisationen oder Individuen aus anderen Ländern gefordert, den US-amerikanischen Gesetzen zu gehorchen, da sie sonst jederzeit mit zivil-, strafrechtlichen oder handelspolitischen Sanktionen der USA konfrontiert werden können**.

"Diese „Langarm-Gerichtsbarkeit" ist für die USA zu einem hegemonialen Instrument geworden, um ausländische Entitäten zu unterdrücken, in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzugreifen und sogar die Regierungen anderer Länder zu stürzen. Eine solche Machtpolitik bietet

unter dem Deckmantel der nationalen „Legal Compliance" („Rechtliche Befolgung“) und „Rules to Follow“ („zu befolgenden Regeln") eine rechtliche Grundlage für die Einmischung der USA in andere Länder und zwingt diesen die Strafverfolgungsmechanismen der USA auf.

Da das US-Handelsministerium 28 chinesische Unternehmen mit Sanktionen auf die schwarze Liste gesetzt hat und das US-Repräsentantenhaus das „Gesetz über die Uigurische Menschenrechtspolitik von 2019" verabschiedet hat, haben die USA wiederholt ihre lang-armige Hegemonie betrieben und dabei deutlich ihre böswillige Absicht gezeigt, China unter dem Vorwand der sogenannten „Xinjiang-Frage" einzudämmen und zu spalten. Unter dem Vorwand von „America First" gewähren die USA den nationalen Gesetzen ohne multilaterale Genehmigung eine extraterritoriale Wirkung. Dies ist zu einer Taktik der USA geworden, sowohl die internationale Politik zu manipulieren als auch souveräne Staaten durch eine „lang-armige Gerichtsbarkeit" zu entweihen.

Diese Taktik weicht völlig von Gerechtigkeit und internationaler Moral ab. Da das Prinzip der staatlichen Souveränität der Kern aller Prinzipien des Völkerrechts ist, ist das Wesen des Völkerrechts in gewissem Sinne ein Rechtssystem, das auf Gleichheit, gegenseitigem Nutzen und gegenseitiger Zusammenarbeit der Souveräne in der internationalen Gemeinschaft beruht. Die Machtpolitik der USA lässt jedoch die Souveränität anderer Länder völlig außer Acht.

Die USA sind weniger Teilnehmer als Spielverderber. Die Tatsache, dass das US-Repräsentantenhaus das Gesetz in Bezug auf Xinjiang verabschiedete und auf einer „lang-armigen Gerichtsbarkeit" besteht - entgegen Chinas vollständiger Souveränität über Xinjiang - hat die Grundsätze und Regeln des Völkerrechts schwer verletzt.

 In Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen heißt es zum Beispiel:

„Die Organisation basiert auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder."

 Weiter heißt es:

„Keine Bestimmung in dieser Charta ermächtigt die Vereinten Nationen, in Angelegenheiten einzugreifen, die im Wesentlichen der innerstaatlichen Gerichtsbarkeit eines Staates unterliegen. "

In der Erklärung zu den Grundsätzen des Völkerrechts über die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen (Declaration on Principles of International Law concerning Friendly Relations and Cooperation among States) heißt es:

„Kein Staat oder keine Gruppe von Staaten hat das Recht, aus irgendeinem Grund direkt oder indirekt in das Innere oder in äußere Angelegenheiten eines anderen Staates einzugreifen.

"Das Völkerrecht und die für die internationalen Beziehungen geltenden Grundnormen verlangen, dass alle Länder, auch die wirtschaftlich und militärisch mächtigen, ihre internationalen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz erfüllen und eine integre und gleichberechtigte internationale Zusammenarbeit praktizieren, um die gemeinsamen und grundlegenden Interessen der gesamten Menschheit zu wahren“

Daher wird das Aufkommen von Egoismus und Hegemonismus das Völkerrechts zwangsläufig ersticken und von der internationalen Gemeinschaft allgemein abgelehnt werden. Die chinesisch-amerikanischen Beziehungen stehen vor einigen Schwierigkeiten und Herausforderungen. Einige Politiker und Kräfte in den USA halten an der Mentalität des Kalten Krieges fest, glauben an ein Nullsummenspiel und sind voller ideologischer Vorurteile. Sie versuchen, Zwietracht zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen in Xinjiang zu säen und falsche Signale an die gewalttätigen und terroristischen Kräfte zu senden, um den Wohlstand und die Stabilität in Xinjiang zu untergraben und Chinas friedliches Wachstum einzudämmen. Das vom US-

Kongress verabschiedete Gesetz in Bezug auf Xinjiang hat weder eine faktische noch eine moralische Grundlage, da Xinjiang in Bezug auf Chinas Kerninteressen seit langem ein untrennbarer Bestandteil des chinesischen Territoriums ist. Nur durch die Beseitigung von Gewalt und Terrorismus kann sich Xinjiang einerseits entwickeln und können andererseits die Menschenrechte garantiert werden. In Bezug auf Xinjiang geht es keineswegs um Menschenrechte, ethnische Zugehörigkeit oder Religion, sondern um den Kampf gegen Separatismus und Terrorismus.

Der Kampf gegen Terrorismus und Extremismus hält sich an die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und entspricht den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Wahrung der grundlegenden Menschenrechte.

Die Regierung der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang bekämpfte rechtmäßig gewaltsame und terroristische Angriffe und zielte dabei auf die Ursachen.

Xinjiang verzeichnet derzeit ein solides Wirtschaftswachstum, verschiedene ethnische Gruppen leben harmonisch miteinander und insgesamt herrscht soziale Stabilität.

 In den vergangenen drei Jahren gab es keinen Terroranschlag. Diese Bemühungen werden von allen 25 Millionen Menschen verschiedener ethnischer Gruppen in Xinjiang begrüßt.

Mehr als 1000 Vertreter haben Xinjiang in mehr als 70 Gruppen besucht, darunter Beamte aus verschiedenen Ländern und Regionen sowie Vertreter internationaler Organisationen und Medien.

Sie alle lobten Xinjiang für die harmonische, stabile und erfolgreiche Entwicklung. Eine gerechte Sache genießt reichlich Unterstützung, während eine ungerechte Sache kaum Unterstützung findet.

Heutzutage sind Frieden und Entwicklung ein irreversibler Trend der Zeit. Grundsätze des Völkerrechts, wie die souveräne Gleichheit und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweils anderen, sind zu universellen Normen geworden.

Jedes Mal, wenn der „lange Arm" der USA rücksichtslos handelt, wird seine Glaubwürdigkeit überzogen und untergraben, was den Niedergang der USA beschleunigt. Deren Fehlverhalten und „lang-armige Gerichtsbarkeit" werden die Menschen in Xinjiang nur mehr vereinen und Xinjiang zu einem besseren Ort machen.(Autor: Zhu Weinian, Forscher am Xinjiang Development Research )

Quelle: <http://german.china.org.cn/txt/2019-12/08/content_75490790.htm08.12.2019>